

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Jutta Matuschek (LINKE)**

vom 02. Juni 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juni 2014) und **Antwort**

Geplatze WLAN-Träume?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welches Konzept zur Einrichtung eines öffentlichen, kostenfreien WLAN für Berlin verfolgte der Senat bisher?

Zu 1.: Das Konzept des Senats, das dem Interessenbekundungsverfahren 2013 zu Grunde lag, sieht vor, dass private Unternehmen unter Nutzung öffentlicher Einrichtungen (Gebäude, Laternen etc.) WLAN-Zugänge einrichten, die jedermann pro Tag mindestens 30 Minuten kostenlos Surfen ermöglichen. Ein förmlicher „Einkauf“ dieser Leistungen durch den Senat sollte dabei aus fiskalischen und wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht erfolgen. Die Rolle des Senats war vielmehr als Impulsgeber und begleitende Koordinierung einer sich selbst organisierenden, privatrechtlichen und idealerweise anbieteroffenen Plattform gedacht.

2. Warum war dieses Konzept bis heute nicht erfolgreich?

Zu 2.: Wille des Senats war es, durch ein Konsortium ein möglichst flächendeckendes WLAN-Netz zu erreichen. Ein solcher Projektansatz ist bisher noch ohne Vorbild. Dementsprechend existieren keine „best-practice“ – Beispiele und die technische und rechtliche Koordinierung ist sowohl für die interessierten Unternehmen als auch für die Verwaltung Neuland und zeitaufwendig. Auch wenn das Projekt noch nicht abgeschlossen ist, so gibt es doch schon gegenwärtig mehrere hundert Hotspots, an denen 30 Minuten kostenloses WLAN für jedermann möglich sind (insbesondere das Modellprojekt mit Kabel Deutschland und zahlreiche Hotspots von The Cloud).

3. Wer hatte wann und warum die Federführung innerhalb des Senats zur Erfüllung dieses Wahlversprechens der SPD-CDU-Koalition?

Zu 3.: Der Koalitionsvertrag hat die Netzpolitik, zu der auch WLAN gehört, als neue Zuständigkeit begründet. Federführend ist der Regierende Bürgermeister – Senatskanzlei.

4. Welche Partner hatte der Senat für dieses Vorhaben gewinnen können und warum sind sie wieder abgesprungen?

Zu 4.: Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens sind mehrere potentielle Partner übrig geblieben. Da die Verhandlungen noch laufen, wird von einer Aufzählung zum jetzigen Zeitpunkt abgesehen. Richtig ist, dass im Laufe des Verfahrens einige Unternehmen das Interesse verloren haben. Die Gründe wurden nicht im Einzelnen mitgeteilt.

5. Was wird der Senat 2014 noch tun, um das kostenlose, öffentliche WLAN wann zur Verfügung zu stellen?

Zu 5.: Im Sommer wird nach abschließenden Gesprächen mit privaten Partnern die Entscheidung fallen, ob eine Durchführung im Rahmen des laufenden Ansatzes und Verfahrens realisierbar ist. Falls nicht, muss zeitnah über die Einleitung eines Ausschreibungsverfahrens für WLAN im öffentlichen Straßenland und öffentlichen Gebäuden entschieden werden.

Berlin, den 24. Juni 2014

Der Regierende Bürgermeister

In Vertretung

Björn Böhning
Chef der Senatskanzlei

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juni 2014)